

Alzheimer: Wer kümmert sich um mein Vermögen?

RATGEBER

Heute zum Thema:

Gesundheit

Stil

Recht

Beziehungen

Geld

Daheim

VORSORGEAUFTRAG Mein Ehemann und ich, beide im Rentenalter, sind je hälftige Miteigentümer zweier Eigentumswohnungen. Wir haben keine Kinder. Wie können wir vorsorgen, damit bei einem Verlust der Handlungsfähigkeit eines Ehegatten etwa durch Alzheimer der andere über eine oder beide Liegenschaften sowie das Vermögen des anderen verfügen kann?

G. H. in L.

SUCHEN SIE RAT?

► **Schreiben Sie an: Ratgeber**, Neue Luzerner Zeitung, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
 Der Ratgeber der «Neuen Luzerner Zeitung» und ihrer Regionalausgaben steht ausschliesslich Abonnenten zur Verfügung. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an. ◀

Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dieses sieht vor, dass eine handlungsfähige Person für den Fall des Verlusts der Urteilsfähigkeit eine natürliche oder juristische Person beauftragen kann, welche für sie die Personen- oder Vermögensvorsorge übernimmt und sie im Rechtsverkehr vertritt. Die Aufgaben, die der beauftragten Person übertragen werden sollen, müssen klar umschrieben sein.

datiert werden. Die Formvorschrift der öffentlichen Urkunde richtet sich nach dem kantonalen Beurkundungsrecht. Aufgrund der erhöhten Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde empfiehlt es sich gerade im fortgeschrittenen Alter, bei Zweifel an der Urteilsfähigkeit oder bei schwierigen familiären Konstellationen den Vorsorgeauftrag durch einen Notar aufsetzen und beurkunden zu lassen. Im Gegensatz zum eigenhändigen Vorsorge-

auftrag kann ein öffentlich beurkundeter Vorsorgeauftrag kaum je erfolgreich angefochten werden.

Änderungen möglich

Der Vorsorgeauftrag kann jederzeit unter Einhaltung der Formvorschriften, wie sie für die Errichtung gelten, abgeändert, ergänzt oder widerrufen werden. Es ist ratsam, das zuständige Zivilstandsamt über die Errichtung eines Vorsorgeauftrags zu informieren. Dieses trägt die Errichtung und den Hinterlegungsort in einer zentralen Datenbank ein. So kann sichergestellt werden, dass der Vorsorgeauftrag auch tatsächlich zum Tragen kommt. Die Erwachsenenschutzbehörde hat sich bei Kenntnisnahme einer Urteilsunfähigkeit beim Zivilstandsamt zu informieren, ob ein Vorsorgeauftrag vorhanden ist.

Grundsätzlich tritt der Vorsorgeauftrag in Kraft, wenn der Vorsorgeauftraggeber urteilsunfähig wird. Die Feststellung dieser Urteilsunfähigkeit erfolgt durch die Erwachsenenschutzbehörde. Sobald der Vorsorgeauftraggeber die Urteilsfähigkeit wieder erlangt, verliert der



Vorsorgeauftrag von Gesetzes wegen seine Wirkung.

LIC. IUR. MICHAEL
HÄFLIGER

Anwalt und Notar, Häfliger/
Haag/Häfliger, Luzern,
www.anwalrtluzern.ch
ratgeber@luzernerzeitung.ch

Verschiedene Formen und Inhalte

In dem sogenannten Vorsorgeauftrag können auch Einzelaufgaben übertragen und/oder Weisungen für die Umsetzung der Aufträge erteilt werden. Für die Errichtung eines Vorsorgeauftrags stehen zwei verschiedene Formen zur Verfügung. Ein Vorsorgeauftrag ist eigenhändig oder mittels öffentlicher Urkunde beim Notar zu errichten. Es gelten somit die gleichen Formvorschriften wie bei den letztwilligen Verfügungen (Erbvertrag und Testament). Ein eigenhändig errichteter Vorsorgeauftrag muss von Anfang bis zum Ende von Hand geschrieben, unterzeichnet und

Kurzantwort

Durch die Errichtung eines Vorsorgeauftrags erteilt eine handlungsfähige Person einer anderen Person den Auftrag, im Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit die Personen- und/oder Vermögensvorsorge zu übernehmen und sie im Rechtsverkehr zu vertreten. Ein Vorsorgeauftrag ist eigenhändig oder mittels öffentlicher Urkunde beim Notar zu errichten.

ANZEIGE

Auf gesunder Höhe!

Luzerner Höhenklinik Montana
 3963 Crans-Montana
 027 485 81 81
 info@LHM.ch · www.LHM.ch
 Anmeldungen: 027 485 82 82
 anmeldung@LHM.ch